

MSC



Ortsclub
im ADAC



Neustadt a.d. Donau e.V.

Ausschreibung

Neustadt Donau *Storico*

Veranstalter und Postadresse:

MSC Neustadt an der Donau e. V.
Alte Donaustraße 30
93333 Neustadt
info@msc-neustadt.de
www.msc-neustadt.de/storico

Ansprechpartner:

Armin Brenner
Tel.: 0152 0983 7869
neustadtdonaustorico@msc-neustadt.de



Veranstaltungsorte:

Start und Ziel, Fahrerbesprechung, Dokumentenausgabe:
Anton Treffer Stadion Fahrerlager – Am Volksfestplatz – 93333 Neustadt

Sonderprüfung Slalom:
Hagebau Neustadt – Donaustraße 19 – 93333 Neustadt

Sonderprüfung Speedway:
Anton Treffer Stadion – Am Volksfestplatz – 93333 Neustadt

Beschreibung der Veranstaltung:

Bei der Oldtimer Veranstaltung „Neustadt Donau Storico“ handelt es sich um eine Gleichmäßigkeitsfahrt mit sportlichem Charakter für Old- und Youngtimer. Im Vordergrund stehen das Fahren und Genießen der schönen Strecken im Landkreis Kelheim. Es kommt nicht auf Höchstgeschwindigkeit an. Es wird auf öffentlichen Straßen gefahren. DK/SK/GLP finden auf abgesperrten Privat- bzw. Firmengeländen sowie teilweise auf öffentlichen Straßen und Plätzen statt. Auch hier geht es um Gleichmässigkeit, Spaß, Zeitgenauigkeit und nicht um Geschwindigkeit und Bestzeiten.

Die Gesamtfahrstrecke beträgt ca. 250 km.

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeug begrenzt.

Zugelassen sind alle vierrädrigen PKW mit Erstzulassung bis 1994 (Ausnahmen bitte beim Veranstalter erfragen) welche der STVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen und angemeldet sind.

Normale Zulassung; Fahrzeug mit H-Kennzeichen; Fahrzeuge mit Jung-/Oldtimer Nummer (rote 07er Nummer).

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit Überführungskennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, roter 06er Nummer (Händler) sowie Motorräder.

Es sind alle Arten von Wegstreckenzähler und Uhren zugelassen. Geräte die dazu dienen Signale von Lichtschranken zu erfassen oder gar zu beeinflussen sind verboten!

Startreihenfolge / Vergabe Startnummern:

Die Vergabe der Startnummern / Startreihenfolge bestimmt der Veranstalter. Die Veröffentlichung der Startnummern und Startzeiten erfolgt bei der Anmeldung bzw. Fahrerbesprechung.

Die Startnummern sind im Türbereich rechts und links am Fahrzeug anzubringen. Für ggf. entstehende Lackschäden am Fahrzeug haftet der Halter.

Pokale / Siegerehrung:

Pokale Platz 1 bis 3 Gesamtwertung

Startgebühr / Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt 150,- € pro Fahrzeug (Fahrer-/Beifahrer)

Im Nenngeld enthalten:

- Papier- und Fahrzeugabnahme bei Anmeldung
- Weißwurstfrühstück für Fahrer-/Beifahrer
- Fahrerbesprechung mit wichtigen Veranstaltungsinfos
- 1 Satz Startnummern; 1 Roadbook
- Abendessen im Fahrerlager
- Siegerehrung Platz 1 bis 3

Nennschluss: 25. Mai 2025

Das Nenngeld (150,-) ist auf nachstehendes Konto zu überweisen:

Inhaber MSC Neustadt

Betreff: Neustadt Storico Fahrer-/Beifahrername

Sparkasse Neustadt – IBAN DE48 7505 1565 0240 1014 36

Die Nennung erfolgt online über msc-neustadt.de/storico

Die Nennung ist über das Nennformular durchzuführen. Die Nennung und das Nenngeld haben bis spätestens Nennungsschluss beim Veranstalter einzugehen. Nur eine gültige und durch den Veranstalter bestätigte Nennung berechtigt zur Teilnahme. Die Nennung ist erst mit Überweisung des Nenngeldes gültig.

Mit der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen der Ausschreibung und die Haftungsbeschränkungen an. Das Nenngeld wird nur bei der Ablehnung der Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Der Veranstalter ist befugt, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Ist die Teilnehmerzahl von 60 Fahrzeugen erreicht, kann der Veranstalter das Nennsystem schon vor Nennungsende schließen und eine Warteliste benennen.

Zeitplan:

Tag der Veranstaltung:	Sonntag, 15. Juni 2025
08:00 Uhr	Anmeldung/Ausgabe Fahrerunterlagen/Fahrzeugabnahme
09:00 Uhr	Weißwurstfrühstück / Fahrerbesprechung
10:00 Uhr	Start 1. Fahrzeug Stadion
noch offen	Start 1. Fahrzeug WP Hagebau Slalom I
noch offen	Start 1. Fahrzeug WP Hagebau Slalom II
noch offen	Start 1. Fahrzeug WP Stadion I
noch offen	Start 1. Fahrzeug WP Stadion II
ca. 18:00 Uhr	Abendessen im Fahrerlager mit Siegerehrung

Wertung/Aufgabenstellung:

Verbindungsetappen (ZK):

Die Teilnehmer werden im Minutenabstand gestartet und haben die vorgegebene Strecke (nach Chinesenzeichen im Bordbuch) in der vorgegebenen Zeit zu absolvieren. Die Eintragung in der Bordkarte erfolgt durch ZK Personal des MSC.

Beispiel: Startzeit 10:00 Uhr / Vorgabe Bordkarte 45 min / Sollzeit 10:45 Uhr

Stempelkontrollen:

Reine Durchfahrtskontrollen mit Stempelung der Bordkarte durch MSC-Personal.

WP Slalom / Hagebau, Slalom I und Slalom II:

Der Slalom ist nach Vorgabe Bordbuch fehlerfrei zu durchfahren. Jedes Verschieben/Umwerfen von Pylonen wird bestraft und der Zeit entsprechend dazu gerechnet.

Slalom I: legt die Sollzeit fest.

Beispiel: Slalom in 0:35,25 min. durchfahren, 0 Pylonenfehler => Setzzeit: 0:35,25 min.
Slalom in 0:35,25 min. durchfahren, 2 Pylonenfehler => Setzzeit: 0:41,25 min.

Slalom II: Hier muss die Setzzeit aus Slalom I erreicht werden.

Beispiel: Setzzeit aus Slalom I 0:35,25 min.

Slalom II in 0:36,25 min. durchfahren, 0 Pylonenfehler => 0:01,00 Fehlzeit
oder Slalom II in 0:35,25 min. durchfahren, 1 Pylonenfehler => 0:38,25 min. => 0:03,00 min. Fehlzeit

Die Setzzeit Slalom I wird nicht veröffentlicht!

WP Speedwaystadion:

Stadion I: Genaue Beschreibung im Bordbuch. Runde 1 ist die Setzzeit für alle weiteren Runden.

Beispiel: Runde 1 = 0:37,45 min. (= Setzzeit)
Runde 2 = 0:38,45 min. (Setzzeit aus Rd. 1 0:37,45 sec.) => 0:01,00 min. Fehlzeit

Station II: Genau Beschreibung im Bordbuch. Runde 1 aus Stadion I ist die Setzzeit.

Beispiel: Runde 1 = 0:38,45 min. (Setzzeit aus Stadion I Rd. 1 0:37,45 min.) => 0:01,00 min. Fehlzeit
Runde 2 = 0:36,45 min. (Setzzeit aus Stadion I Rd. 1 0:37,45 min.) => 0:01,00 min. Fehlzeit

Die Setzzeit Stadion I Runde 1 wird nicht veröffentlicht!

WP Sonstige:

Die vorgegebenen Streckenlängen und Sollzeiten sind dem Bordbuch am Tage der Veranstaltung zu entnehmen.

Beispiel: Abschnitt 1 = 4:06,45 min. (= Sollzeit)
Abschnitt 2 = 4:07,45 min. Istzeit => 0:01,00 min. Fehlzeit

Wertung:

Strecke:		
Verspätung an einer ZK	Pro Minute	1 Sekunde
Zu frühes Anfahren einer ZK (außer Vorzeit erlaubt)	Pro Minute	2 Sekunden
Auslassen einer ZK oder Anfahren aus falscher Richtung		5 Sekunden
Gleichmässigkeitsprüfungen:		
Abweichung der geforderten Zeit pro Lichtschranke	1/100	0,01 Sekunden
Abweichung von mehr als 5 Sek. gegenüber der Sollzeit		5 Sekunden
Anhalten zwischen gelben und rotem Schild		5 Sekunden
Anhalten in einer der Gleichmässigkeitsprüfungen Slalom oder Stadion		5 Sekunden
Nicht gestartete Gleichmässigkeitsprüfung		30 Sekunden
Slalom I und II: Verschieben/Umwerfen einer Pylone	Pro Pylone	3 Sekunden (Aufrechnung auf WP Zeit)
Slalom I und II: Auslassen einer Pylone	Pro Pylone	5 Sekunden (Aufrechnung auf WP Zeit)
Sonstiges:		
Verlust der Bordkarte/eigene Eintragungen/Änderungen		Wertungsverlust
Polizeilich angemahnter Verkehrsverstoß		Wertungsverlust
Verstoß gegen die Bestimmungen der Ausschreibung		Wertungsverlust

Dokumentenabnahme und technische Abnahme:

Jedes teilnehmende Team muss sich während der in der Nennungsbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur Dokumentenabnahme einfinden. Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen: Ausgedruckte Nennbestätigung, gültiger Führerschein des Fahrers, Fahrzeugschein des teilnehmenden Fahrzeugs, evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers, bei Minderjährigen die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, Versicherungsnachweis des Fahrzeuges. Der Haftungsverzicht muss bei der Dokumentenabnahme von Fahrer + Beifahrer unterschrieben werden. Jedes teilnehmende Team muss sich während der in der Nennungsbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur technischen Fahrzeugabnahme einfinden. Hier wird folgendes durch den KÜS Prüfer kontrolliert: Marke, Modell und Baujahr des angegebenen Fahrzeugs, Fahrzeugschein mit Zulassung, Allgemeiner Zustand des Fahrzeugs, Bremsen, Reifen, Gurte und Beleuchtungsanlage, Anbringung der Startnummern laut Anweisung.

Teilnehmer: Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerseins für das von Ihm benutzte Fahrzeug sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Bei minderjährigen Beifahrern/Mitfahrern ist eine entsprechende Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen, außer dieser ist selbst im Fahrzeug dabei.

Fahrvorschriften und Umweltschutz: Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet sich jederzeit an die geltenden und vorgeschriebenen Straßenverkehrsregeln zu halten. Es gilt während der ganzen Veranstaltung die StVO der Bundesrepublik Deutschland. Durch Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Bußgelder sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Den Anordnungen der Polizei, des Veranstalters und der zugeteilten Sportwarte ist Folge zu leisten. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Die Teilnehmer sind verpflichtet Umweltverschmutzungen zu vermeiden in jeglicher Form. Es muss strengstens darauf geachtet werden, dass der Parkplatz oder Fahrbahnbelag nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Zuwiderhandlungen können zum Wertungsverlust führen.

Versicherung und Haftung: Das eingesetzte Fahrzeug jeden Teilnehmers muss mindestens 1.000.000.- Euro pauschal haftpflichtversichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden müssen, bleibt das Nenngeld für die nächste „Neustadt Donau Storico“ stehen. **Veranstalterversicherung:** Gemäß der VwV§29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen: 10.000.000 Euro für Personenschäden pro Ereignis jedoch nicht mehr als 1.100.000 für die einzelne Person. 1.100.000 Euro für Vermögensschäden und 1.100.000 Euro für Sachschäden.

Haftungsausschluss: Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen – den Veranstalter – die Sportwarte und Streckenposten – die Streckeneigentümer und Grundstückseigentümer – den Behörden, Renndienste, Vermittler und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. – den Feuerwehren, Gemeinden und Rettungsdiensten – den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Stellen und Personen. – das Hotel und Gaststätten, sowie Bewirtungsbetrieben der Veranstaltung. außer für Schäden – aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters, oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreise beruhen. gegen – die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge – dein eigener Bewerber, den/die eigenen Mitfahrer /anderslaufende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entsteht. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. **Einsprüche und Proteste:** Proteste sind bei historischen Veranstaltungen dieser Art nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem vor Ort geklärt. Einsprüche werden bis 15 Minuten nach der Zielankunft des Teilnehmers an der ZK angenommen. Einsprüche werden nur in schriftlicher Form wie im Roadbook beschrieben angenommen. Hierzu finden

Sie in Ihrem Roadbook das Formular. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Für Schreib- und Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das Roadbook ist vor Start auf Korrektheit aller Seitenzahlen zu kontrollieren. Spätere Einsprüche können nicht mehr angenommen werden.

Persönlichkeitsrechte: Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen. Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des/der eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug, sowie der übermittelten Daten zu den Teilnehmern und Fahrzeugen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden. Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.